

Antrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr. Helga Krismer-Huber und Mag. Silvia Moser

betreffend Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)- Einführung als Wahlpflichtfach und Erlassung der Lehrpläne

Die Österreichische Gebärdensprache ist eine seit 1. September 2005 in der Bundesverfassung (Artikel 8 Abs 3 BVG) anerkannte Minderheitensprache. Sie ist eine autochthone Sprache, die seit Jahrhunderten in diesem Land verwendet wird. Bereits 1779 wurde in Wien eine staatliche Gehörlosenschule eröffnet und ÖGS gelehrt. Trotz der nun 15 Jahre zurückliegenden rechtlichen Anerkennung gibt es aber noch immer keinen Lehrplan für den Unterrichtsgegenstand ÖGS.

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder sind in ihren schulischen Entwicklungsmöglichkeiten hörenden Schüler*innen leider immer noch nicht gleichgestellt. Um eine solche Gleichstellung zu erwirken, muss der Anfang sein, ein Unterrichtsfach „Österreichische Gebärdensprache“ einzuführen, mit natürlich entsprechend geschulten Lehrer*innen für Gebärdensprache.

Das Angebot für gehörlose und hörbeeinträchtigte Schüler*innen ist insgesamt zu gering. Eine Schule für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte darf nicht ohne ein verpflichtendes Fach „Gebärdensprache“ geführt werden. Es ist entscheidend für die weitere berufliche Entwicklung, dass die eigene Mutter/Erstsprache im Schulalter erlernt wird. Nur so können auch andere Sprachen erlernt werden. Ebenso wichtig ist es für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen ein Umfeld zu schaffen, indem sie sich frei bewegen und selbstbestimmt artikulieren können. Das Beherrschen der Gebärdensprache ist ein wichtiger Schritt für die Betroffenen selbst. Oft bleiben sie aber mit diesem „Fachwissen“ alleine und können nicht mit der Mehrheitsgesellschaft bzw. vielen hörenden Menschen auf Gebärdensprachekommunizieren. Es ist deshalb entscheidend das Fach „Österreichische Gebärdensprache“ nicht nur für gehörlose und hörbeeinträchtigte Schüler*innen einzuführen, sondern auch ein Wahlpflichtfach „Gebärdensprache“ an allen Niederösterreichischen Pflichtschulen anzubieten, um so ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und übergreifende Kommunikation zu ermöglichen.

Die im Jahr 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelten Lehrpläne ermöglichen eine Eingliederung der ÖGS in die anderen an österreichischen Schulen angebotenen Sprachen. Die Lehrpläne ÖGS von der 1.-12. Schulstufe wurden bereits 2018 fertiggestellt. Seit 3 Jahren wartet das 6-teilige, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erarbeitete und von qualifizierten Expert*innen geprüfte Werk nun auf einen Erlass durch den Minister und den Einsatz an Schulen.

An mindestens einem Dutzend Schulen in Österreich wird ÖGS bereits angeboten, allerdings ohne entsprechende Lehrplan-Basis (2 setzen den LP informell ein). Ohne offiziellen Lehrplan gibt es keine Leitlinie für Lehrende, keinen Platz in der Stundentafel, keine Einheitlichkeit bzw. Vergleichbarkeit sowie keine Benotbarkeit und damit verbunden keine Rechtssicherheit.

In Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist das Recht auf Bildung verankert, das die Gewährleistung eines inklusiven Schulsystems vorsieht. Für dessen Umsetzung ein „Lehrplan Österreichische Gebärdensprache“ unabdingbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, im Besonderen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Ersuchen heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, dass

- 1) „Österreichische Gebärdensprache“ als Wahlpflichtfach eingeführt wird,
- 2) die bereits 2018 fertiggestellten 6 Lehrpläne „Österreichische Gebärdensprache“ für die 1.-12. Schulstufe erlassen werden,
- 3) bei der aktuellen Er- und Überarbeitung der Lehrpläne der Aspekt des inklusiven Unterrichts durch bilinguale-bimodale Sprachentwicklung (ÖGS und Deutsch) miteinbezogen wird,
- 4) ÖGS als Muttersprache gehörloser Schülerinnen und Schüler im Lehrplan der Gehörlosenschulen verankert wird und
- 5) entsprechend angepasste Lehrpläne an den Regelschulen sichergestellt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag an dem BILDUNGS-AUSCCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

